

Bundesbeschluss III über die Rechnung des Infrastrukturfonds für das Jahr 2013

vom 11. Juni 2014

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 12 des Infrastrukturfondsgesetzes vom 6. Oktober 2006¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 26. März 2014²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Infrastrukturfonds für das Jahr 2013 wird wie folgt genehmigt:

- a. Die Erfolgsrechnung verzeichnet Entnahmen von 1 166 331 707 Franken und schliesst mit einem negativen Saldo von 140 567 807 Franken ab. Dieser wird auf das Eigenkapital vorgetragen.
- b. Die Bilanzsumme erreicht 1 611 319 543 Franken bei einem Eigenkapital von 1 600 633 799 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 4. Juni 2014

Der Präsident: Ruedi Lustenberger
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 11. Juni 2014

Der Präsident: Hannes Germann
Die Sekretärin: Martina Buol

¹ SR 725.13

² Im BBl nicht veröffentlicht.

